

Bebauungsplan Nr. 229 – Teil A, Stadt Lünen

FFH-Vorprüfung

Stand: 11.09.2019

Erstellt im Auftrag:
Stadt Lünen



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Bochum
	Massenbergstraße 15 - 17
	44787 Bochum
Kontakt	T +49.234.95383-0
	F +49.234.9536353
	bochum@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Projekt-Nr.	NW-191019
Status	Vorläufige Fassung
Version	1
Datum	11.09.2019

Bearbeitung		
Projektleitung	Volker Bösing	
Bearbeiter/in	Thomas Kalveram	Dipl.-Biologe
	Volker Bösing	Dipl.-Landschaftsökologe M. Sc. Biologie
Freigegeben durch	Dipl.-Ökologin Franziska Reinhartz (Geschäftsführerin)	



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
1.2.1	In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen (DE-4311-301)	3
1.2.2	Erhaltungsziele	4
1.3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	9
2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	10
2.1	Prognose	10
2.2	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	12
3	Zusammenfassung	13
	Literatur und Quellen	14

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ nach Standard-Datenbogen (Stand 04/2017)	8
Tab. 2:	Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ nach Standard- Datenbogen (Stand 04/2017)	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Geltungsbereichs	2
Abb. 2:	Lage des B-Plans 229 A und des FFH-Gebietes	3
Abb. 3:	Lage der Lebensraumtypen im westlichen Teil des FFH-Gebietes DE-4311-301	4



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 229 „Victoria-Ost“ beschlossen. Er ist in zwei Teilbereiche A und B aufgeteilt. Die bereits am 10.04.2018 beschlossene 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt. Das folgende Gutachten berücksichtigt nur den Bebauungsplan Nr. 229 Teil A und die daraus resultierenden Auswirkungen.

Teil A umfasst eine für die Forensik erforderliche Fläche auf dem RWE-Gelände im Süden des Gesamt-Plangebietes sowie die dafür erforderlichen Erschließungsflächen und den so genannten Canyon. Das Plangebiet mit einer Größe von rund 8,5 ha wird im Norden durch den vorhandenen Parkplatz und im Osten durch die bestehende gewerbliche Nutzung und die Zwolle Allee begrenzt. Im Süden und Westen verläuft die Grenze des Plangebietes entlang der vorhandenen Vegetation und Geländestruktur.



Abb. 1: Lage des Geltungsbereichs



1.2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

1.2.1 In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen (DE-4311-301)

Das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301) liegt im Kreis Unna. Es ist 127 ha groß. Naturräumlich befindet es sich am Rand des Kernmünsterlands (541). Es erstreckt sich über das Mittlere Lippetal (541.6) mit der nachgeordneten Untereinheit der Lünener Talaue (541.62). Das FFH-Gebiet ist Teil des NSG „Lippeaue von Wethmar bis Lünen“ (112 ha). Das FFH-Gebiet 4311-301 besteht aus mehreren Teilflächen, von denen in der vorliegenden Studie nur der Teil südlich von Lünen betrachtet wird.

Inmitten der intensiv von Landwirtschaft, Industrie und Siedlung beanspruchten Landschaft prägen vielfältige Lebensräume das Bild der Lippeaue. Durch Auwaldrelikte, Feldgehölze, Hecken, Gebüsche und Kopfbäume wird das Grünland entlang des Flusses reich gegliedert. An der Lippe selbst finden sich Weidengebüsche, Hochstaudenfluren und typische Gewässerstrukturen, wie Uferabbrüche, die wertvolle Nistmöglichkeiten für den Eisvogel darstellen.

Wegen seiner Lage im Randbereich des landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraums Kernmünsterland mit Übergang zum Ballungsraum Ruhrgebiet kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Dieser Lippeauenabschnitt ist Lebensraum zahlreicher auentypischer Arten.



Abb. 2: Lage des B-Plans 229 A und des FFH-Gebietes



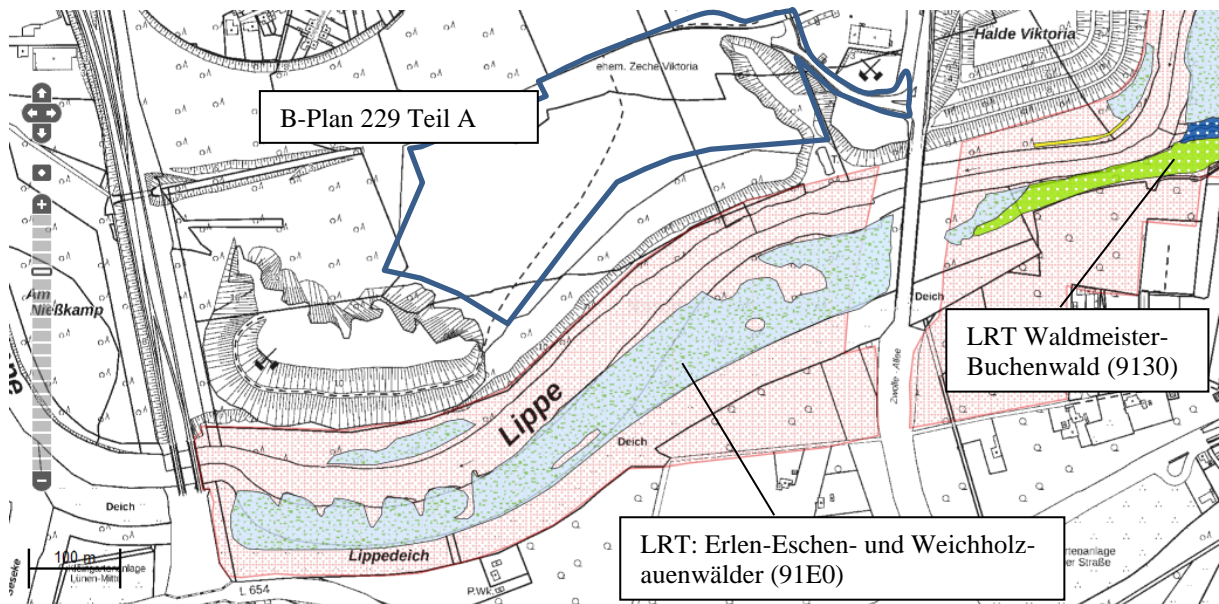


Abb. 3: Lage der Lebensraumtypen im westlichen Teil des FFH-Gebietes DE-4311-301

1.2.2 Erhaltungsziele

Angaben nach LANUV (2018), s. online unter <http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4311-301>

3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten *Anas crecca* (Krickente), *Anas querquedula* (Knäkente), *Anas strepera* (Schnatterente), *Aythya ferina* (Tafelente), *Brachytreron pratense* (Früher Schilfjäger), *Erythronna najas* (Großes Granatauge), *Globia sparganii* (Igelkolben-Schilfseule), *Lenisa geminipuncta* (Zweipunkt-Schilfseule), *Leucania obsoleta* (Schilf-Graseule), *Nymphula nitidulata* (Wasserzünsler)
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.



3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (*Brachycentrus subnubilus* (Köcherfliege), *Isoperla difformis* (Steinfliege), *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge), *Lepidostoma basale* (Köcherfliege), *Mergus merganser* (Gänsesäger), *Perla abdominalis* (Steinfliege), *Rhithrogena semicolorata*-Gruppe (Eintagsfliege), *Riparia riparia* (Uferschwalbe))
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

3270 Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammflächen mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidention tripartitae*) und Flußmelen-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes



- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen

- Erhalt und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritärer Lebensraum)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz -Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.



1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

1096 Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf



1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Tab. 1: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ nach Standard-Datenbogen (Stand 04/2017)

EU-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Fläche (ha)	Einstufung nach FFH-Kriterien			
			RP	R F	E	GB
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	3,84	B	C	B	B
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	17,33	B	C	B	B
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p	0,55	B	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,50	D	-	-	-
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	9,96	C	C	B	C
91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder	12,95	B	C	B	B
91F0	Hartholzauenwälder	0,73	D	-	-	-

FFH-Kriterien	RP	Repräsentativität	B	hoch
	R F	Relative Fläche	C	signifikant (mittel)
	E	Erhaltung	GB	Gesamtbeurteilung
	D	nicht signifikant		



Tab. 2: Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ nach Standard- Datenbogen (Stand 04/2017)

Code	Artbezeichnung	Population im Gebiet	Einstufung nach FFH-Kriterien			
			P	E	I	G
1096	Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	p	C	B	C	C
1099	Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	c	C	B	C	C
1166	Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	p	C	B	C	C

FFH-Kriterien	P Population	A hervorragend
	E Erhaltung	B hoch
	I Isolierung	C signifikant (mittel)
	G Gesamt	D nicht signifikant
	p Art vorhanden	

1.3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Grundsätzliches Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines Wiedernutzungskonzeptes für die letzte Bergbaufläche in Lünen unter besonderer Beachtung der natur- und stadträumlichen Qualitäten des Standortes, der vielfältigen Nutzungsinteressen und der finanziellen Rahmenbedingungen.

„Victoria I/II“ ist ein ehemaliger Bergwerksstandort (Großzeche mit Kokerei und Nebengewinnungsanlagen). Bereits 1960 wurde die Anlage teilweise stillgelegt und Mitte der sechziger Jahre abgebrochen. Bestehen blieb zunächst auf dem nordöstlichen Gelände die Schachanlage mit Kaue, Verwaltungs- und Betriebsgebäuden, die bis Jahresende 2000 von der RAG genutzt und im Anschluss fast vollständig abgerissen wurden.

Die vorliegende Planung sieht ein zentral im Plangebiet gelegenes Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Klinikgebiet“ vor. Geplant ist ein Stationsgebäude im Westen, woran sich östlich Werkstätten, Lagergebäude, Verwaltungsgebäude sowie eine Sporthalle mit Sportfeld und ein Außengelände mit Gewächshaus anschließen. Es wird jedoch nur ein großes zusammenhängendes Baufeld festgesetzt.

Das Baufeld wird von einem insgesamt zehn Meter breiten Sicherheitsstreifen umgeben. Nördlich an die Gebäudekomplexe grenzen ein Parkplatz mit insgesamt 130 Stellplätzen, öffentliche Grünflächen sowie Fuß- und Radwege. Im Osten des Geltungsbereiches sind Verkehrsflächen festgesetzt, die das Areal an die Zwolle Allee anbinden. Zwischen den Verkehrsflächen und den Gebäudekomplexen sind Flächen für den Wald festgesetzt. Im Westen des Plangebiets sind großflächig Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen. Außerdem werden Einzelbaumpflanzungen entlang der Verkehrsflächen und im Bereich der Stellplätze festgesetzt. Im Norden verläuft von West nach Ost eine unterirdische Fernwärmeleitung durch das Plangebiet. Das gesamte Plangebiet umfasst vollständig Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

Teil A verfügt bereits über den Anschluss an die Zwolle Allee über eine vorhandene Erschließung, die genutzt werden soll. In dem Sonstigen Sondergebiet wird gem. § 19 BauNVO eine maximale



Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Die Versiegelung der Fläche ist auf ein Mindestmaß zu beschränken (vgl. Abb. 1).

Im Plangebiet liegen Waldflächen gem. § 2 Bundeswaldgesetz und § 1 Landesforstgesetz vor. Im Bereich des Sondergebietes werden bei Umsetzung der Planung ca. 5.300 m² Wald in Anspruch genommen, die im weiteren Verfahren auszugleichen sind. Die das Sondergebiet umgebenden Waldflächen im Plangebiet werden im Bebauungsplan festgesetzt. Im weiteren Verfahren ist eine differenziertere Darstellung dieser Waldflächen vorgesehen. Der Canyon soll in seiner heutigen Form erhalten und gesichert werden.

Die nördlich angrenzende Fläche des Bebauungsplans Nr. 229 Teil B wird im Anschluss an den vorliegenden B-Plan entwickelt. Hier ist eine Nachnutzung durch Wohngebiete und nicht störende gewerbliche Nutzungen geplant.

Entwässerung

Auf Grundlage des städtebaulichen Konzeptes wird vorgeschlagen, das Plangebiet im Trennsystem zu entwässern. Das Schmutzwasser soll über eine geplante SW-Pumpstation und im Weiteren über die vorhandene Abwasserdruckrohrleitung der KA Lünen direkt zugeführt werden. Das anfallende Niederschlagswasser soll über eine Niederschlagswasserbehandlungsanlage geführt und über den Entlastungskanal in der Zwolle Allee ungedrosselt in die Lippe geleitet werden.

Wirkfaktoren

Bei den Wirkfaktoren wird zwischen bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

Baubedingte Wirkfaktoren entstehen durch Baustelleneinrichtungen, den Baubetrieb, baubedingte Emissionen, Erdarbeiten sowie sonstige temporäre Maßnahmen.

Anlagenbedingte Wirkfaktoren entstehen durch die bauliche Nutzung. Die anlagenbedingten Wirkfaktoren verursachen dauerhafte Wirkungen durch die Inanspruchnahme von Flächen für das Vorhaben.

Die mit dem **Betrieb** zusammenhängenden Wirkfaktoren entstehen durch die Nutzung, so z. B. Verkehre, Schadstoffemissionen, Störungen durch den Menschen oder Licht.

2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

2.1 Prognose

Im Westteil des FFH-Gebiets DE-4311-301 „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (südlich des Geltungsbereichs des B-Plans 229) kommt der Lebensraumtyp (LRT) Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder, 91E0 vor. Dieser LRT befindet sich überwiegend südlich der Lippe, s. Abb. 3.

Innerhalb einer Entfernung von 300 m kommen östlich der Zwolle-Allee lippeaufwärts die weiteren LRT Waldmeister-Buchenwald, 9130 und Feuchte Hochstaudenfluren, 6430 vor.



Das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ grenzt unmittelbar südlich an den Geltungsbereich des B-Plans 229 Teil A an. Bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahmen von FFH-Lebensraumtypen können aufgrund der Lage der Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Eine Beeinträchtigung der weiteren innerhalb einer Entfernung von 300 Entfernung liegenden Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald, 9130 und Feuchte Hochstaudenfluren, 6430 kann aufgrund der Lage (flussaufwärts) ausgeschlossen werden.

Zu den Erhaltungszielen im FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ gehören weiterhin die Arten Bach- und Flussneunauge sowie der Kammmolch.

Der **Kammmolch** gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z. B. an Altarmen) vorkommt. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Geeignete Kleingewässer sind im betrachteten Teil des FFH-Gebiets nicht vorhanden. Auch Der Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1 und 2 (AGL 2019) gibt für den Geltungsbereich der FNP-Änderung keine Hinweise auf Vorkommen des Kammmolches an (nachgewiesen wurden Bergmolch, Teichmolch, Erdkröte und Teichfrosch). Beeinträchtigungen des Kammmolches durch das Planänderungsverfahren sind daher nicht möglich.

Als Art des Anhangs II der FFH-RL ist für das FFH-Gebiet das **Flussneunauge** (*Lampetra fluviatilis*) angegeben. Als Wanderfischart, die aus dem Meer kommend in die Flüsse aufsteigt, nutzt das Flussneunauge den Unter- und Mittellauf der Lippe. Zwischen Februar und Mai laichen die Tiere in sandig-kiesigen Fließgewässern. Hierfür schlagen sie flache Laichgruben, meist in Wassertiefen von 5 bis 30 cm Wassertiefe. Die jungen augen- und zahnlosen Neunaugen werden als Querder bezeichnet. Sie bleiben zunächst im Süßwasser, wo sie ihre Nahrung (organische Partikel und Kleintiere) aus dem Substrat herausfiltern. Nach 3 bis 5 Jahren erfolgt die Umwandlung (Metamorphose) zum erwachsenen Tier. Anschließend wandern die Tiere, die nun 9 bis 15 cm lang sind, ins Meer. Dort ernähren sie sich parasitisch, indem sie sich an Fische anheften (vor allem Dorsche oder Heringe), von denen sie Gewebestückchen herausraspeln und verzehren. Nach weiteren zwei bis drei Jahren wandern die Tiere zum Ablaichen wieder ins Süßwasser. Bei dieser Rückwanderung wird keine Nahrung mehr aufgenommen.

Gemäß Standard-Datenbogen besitzt das Flussneunauge im Gebiet den Status „auf dem Durchzug“. Auch eine Anfrage des FischInfo NRW (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/fischinfo/de/start>) ergab keine Hinweise auf Vorkommen des Flussneunauges innerhalb des Schutzgebietes.

Das **Bachneunauge** führt im Gegensatz zum Flussneunauge nur kurze Laichwanderungen stromaufwärts durch und verbringt sein ganzes Leben stationär in Bächen und kleinen Flüssen. Als Charakterart der Forellenregion der Fließgewässer ist das Bachneunauge oft mit der Bachforelle und der Groppe vergesellschaftet. Bach- und Flussneunauge sind möglicherweise ein „Artenpaar“, bei dem aus einer wandernden Rundmaulart eine weitere, ausschließlich im Süßwasser vorkommende Art entstand. Mit gleicher Wahrscheinlichkeit kann es allerdings sein, dass es sich bei den beiden



Neunaugen nur um eine Art mit zwei verschiedenen Lebenszyklus-Strategien handelt: einer anadrom wandernden Form (*Lampetra fluviatilis*) und einer stationären Form (*Lampetra planeri*). DNA-Untersuchungen ergaben, dass Bach- und Flussneunaugen eines Gewässersystems sich meist genetisch ähnlicher sind als Bachneunaugen verschiedener Gewässersysteme (ILÖK 2009).

Auch hier ergab eine Abfrage des FischInfo NRW keine Hinweise auf Vorkommen des Bachneunauges im südlich an den Geltungsbereich des B-Plans 229 Teil A angrenzenden Teil der Lippeaue. Vorkommen des Bachneunauges und des Flussneunauges können trotzdem nicht ausgeschlossen werden, da zumindest die Querder im Gewässergrund nur schwer nachweisbar sind. Bachneunaugen werden durch Elektrofischungen nicht adäquat erfasst, da die Tiere tief im Substrat sitzen und auf den Strom nur bedingt reagieren.

Die im B-Plan 229 Teil A festgesetzten Nutzungen haben keine bau- oder anlagenbedingten Auswirkungen auf potenzielle Habitate der Neunaugenarten, z.B. Gewässersohle oder Gewässerkörper. Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser soll über eine geplante SW-Pumpstation und im Weiteren über die vorhandene Abwasserdruckrohrleitung der KA Lünen direkt zugeführt werden. Da das gereinigte Regenwasser über eine vorhandene Einleitungsstelle (zwischen Canyon und Zwoller Allee) eingeleitet wird, sind auch keine neuartigen negativen Auswirkungen auf die Lippe zu erwarten. Negative Auswirkungen wären z. B. das Zusetzen der Lückensysteme der Kiesbänke durch dauerhafte Erhöhung des Feinschwebstoffeintrags, die Beseitigung von Kiesbänken, Anlage von Sohlbefestigungen, Sohlräumungen, Beseitigung der Durchgängigkeit oder eine erhöhte Nährstofffracht des Gewässers. Erhebliche Schädigungen der potenziellen Habitate der Neunaugen durch den Betrieb der Forensik können ausgeschlossen werden.

2.2 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BNatSchG ist zu klären, ob das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet ist, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Die Berücksichtigung kumulativer Beeinträchtigungen bezieht sich grundsätzlich auf Wirkungen auf das gleiche Erhaltungsziel.

Eine Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Unna wurde auf die Übersicht bestehender FFH-Verträglichkeitsprüfungen des LANUV (<https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/karte/vp>) verwiesen. Eine Auswertung der dortigen Übersicht ergab zwei Vorhaben mit Bezug zum FFH-Gebiet 4311-301: eine wesentliche Änderung der Anlagen zur Herstellung von NE-Rohmetallen sowie den Kraftwerksstandort im Lünener Stummhafen (Trianel).

Da der B-Plan 229 Teil A keine Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet 4311-301 hat, können auch keine kumulativen Effekte auftreten.



3 Zusammenfassung

Die vorliegende FFH-Vorprüfung klärt im Sinne einer Vorab einschätzung, ob durch den Bebauungsplan 229 Teil A das **FFH-Gebiet Lippeaue DE-4311-301 „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“** erheblich beeinträchtigt werden könnte.

Der Geltungsbereich des B-Plan 229 Teil A befindet sich unmittelbar nördlich an das FFH-Gebiet angrenzend.

Durch die Umsetzung des B-Plans 229 Teil A treten keine Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet auf. Im näheren Umfeld, aber südlich der Lippe befindet sich der Lebensraumtyp „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“, 91E0. Bau- und anlagenbedingten Wirkfaktoren haben keine Auswirkungen auf diesen Lebensraumtyp. Potenzielle Vorkommen von Bach- und Flussneunaugen sind auf die Lippe beschränkt. Laichgewässer des Kammmolches sind im betrachteten Teil des FFH-Gebiets und im Geltungsbereich des B-Plans 229 Teil A nicht vorhanden. Für die genannten Tierarten können bau- und anlagenbedingte Auswirkungen somit ausgeschlossen werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Ein Schadstoffaustrag in die Lippe wird somit unterbunden.

Eine erhebliche Auswirkung der Planung und der von dem Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets DE-4311-301 sowohl im Hinblick auf Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie als auch auf die Anhang II-Arten ist auszuschließen.



Literatur und Quellen

Normen und Gesetze:

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BNATSCHG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010. Zuletzt geändert 15.09.2017

RICHTLINIE 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"). - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 206/7.

RICHTLINIE 2006/105/EG VOM 20. NOVEMBER 2006

zur Änderung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 305/42 vom 20.12.2006

RICHTLINIE 2009/147/EG VOM 30. NOVEMBER 2009

zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 20/7 vom 26.01.2010.



Projektbezogene Quellen und Literatur

AgL - BÜRO FÜR UMWELTGUTACHTEN (2019)

Fachbeitrag zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe 1+2 zum B-Plan 229 Teil A „Viktoria I/II“ in Lünen. Erstellt im Auftrag der Stadt Lünen.

ILÖK (2009)

Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Biologische Vielfalt: Pilotstudie zu den voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf ausgewählte Tier- und Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen. Teil 2: zweiter Schritt der Empfindlichkeitsanalyse – Wirkprognose. Im Auftrag des MUNLV)

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MKULNV NRW) (2016):

Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- und Zulassungsverfahren (VV Habitatschutz) vom 06.06.2016; Düsseldorf.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2017):

Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301), veröffentlicht im Internet (Stand: 03/1999, Fortschreibung 04/2017)

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2018):

Erhaltungsziele und Maßnahme für das FFH-Gebiet „In den Kämpen, Im Mersche und Langerner Hufeisen“ (DE-4311-301), veröffentlicht im Internet.

